

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB): Bürgschaftsrahmen der Stadt Köln zur Besicherung von Darlehen zur Finanzierung von Investitionen im Rahmen des "Investitionsprogramms Abwasser NRW" des Landes NRW und des diesbezüglichen Ergänzungsprogramms der NRW.BANK

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	26.03.2012
Rat	27.03.2012

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln erklärt sich damit einverstanden, dass die Stadt Köln im Haushaltsjahr 2012 modifizierte Ausfallbürgschaften zugunsten der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) für Förderdarlehen der NRW.Bank, die der Finanzierung von Investitionen im Rahmen der Förderrichtlinie „Investitionsprogramm Abwasser NRW“ des Landes Nordrhein-Westfalen und des diesbezüglichen Ergänzungsprogramms der NRW-Bank dienen, bis zu einer Gesamtsumme von 100 % der Investitionssumme von maximal 50.821.950 Euro übernimmt.
2. Der Rat erklärt sich mit folgenden Bürgschaftskonditionen einverstanden:
 - a) Hinsichtlich der Bürgschaft, die Darlehen des Investitionsprogramms betreffen, werden als einmaliges Antragsentgelt 0,5 % der jeweils beantragten Bürgschaftssumme und als laufende Kostenerstattung 0,5 % der am Anfang eines jeden Kalenderjahres bestehenden Restschuld seitens der Stadt Köln als Provision vereinnahmt.
 - b) Hinsichtlich der Bürgschaft, die Darlehen des Ergänzungsprogramms betreffen, werden als einmaliges Antragsentgelt 0,05 % der jeweils beantragten Bürgschaftssumme und als laufende Kostenerstattung 0,05 % der am Anfang eines jeden Kalenderjahres bestehenden Restschuld seitens der Stadt Köln als Provision vereinnahmt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		___€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€
c) bilanzielle Abschreibungen		_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2012</u>
a) Erträge		<u>140.000</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____€

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€

Beginn, Dauer	_____
---------------	-------

BegründungAllgemeines

Mit der Förderrichtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen „Investitionsprogramm Abwasser NRW“ wird die Umsetzung notwendiger Investitionen und der Erhalt der abwassertechnischen Infrastruktur zum Schutz der Gewässer und der Umwelt unterstützt. Die Ausrichtung des Förderprogramms zielt darauf ab, dass Investitionen im Abwasserbereich in die notwendige Substanzerhaltung und –erweiterung an Abwasseranlagen zum Schutz der Gewässer erfolgen.

Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) hat Anträge für Kredite im Förderbereich für „Öffentliche Kläranlagen – erprobte Technologien“ (Förderbereich 3.1) Euro gestellt. Die bewilligende Stelle ist die NRW.BANK. Das Förderprogramm ist zwar zum 31.12.2011 ausgelaufen, die StEB hat jedoch fristwährend bereits Ende 2011 entsprechende Anträge bei der NRW.BANK in Höhe von **50.821.950 Euro** eingereicht. Die Fördersumme kann sich ggf. noch verringern, sofern Bestandteile als nicht förderfähig angesehen werden. Die technische Prüfung der Anträge läuft derzeit. Für den Erhalt der Förderung ist es gemäß den Richtlinien zwingend notwendig, dass der StEB eine Bürgschaft durch die Stadt Köln erteilt wird.

Die NRW.BANK ist die Förderbank für Nordrhein-Westfalen in Gewährträgerschaft des Landes NRW, des Landschaftsverbands Rheinland und des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe. Sie unterstützt das Land NRW u. a. bei dessen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. Dazu bündelt sie Förderprogramme des Landes, des Bundes und der Europäischen Union unter einem Dach und kombiniert sie mit eigenen Eigenkapital- und Fremdkapitalprodukten.

Beschreibung der Investitionsmaßnahmen

Die StEB hat insgesamt neun IPA-Anträge bei der NRW.BANK eingereicht. Sie beziehen sich auf die nachfolgenden Klärwerke:

- **Großklärwerk (GKW) Stammheim:** Im größten Kölner Klärwerk (1,5 Mio. Einwohnerwerte) werden folgende Anlagenteile neu gebaut um die Funktionalität, die Betriebssicherheit, den Hochwasserschutz sowie die Wirtschaftlichkeit deutlich zu verbessern:
 - Zulaufmechanik (Feinrechenanlage, Rechengutaustrag, Rechengutbehandlung inkl. Rechengutzerkleinerung für Co-Fermentation von Rechengut, Belüftungs- und Umwälzeinrichtungen der Hochlastbelebungsbecken, Luftversorgung, bauliche Maßnahmen zum Weitertransport von Schwimmschlamm zur Zwischenklärung)
 - Schlammbehandlung (Voreindicker, Faulbehälter, Wärmetauscher, Schlammentwässerung)
 - Zwischenklärung (bauliche Erneuerungen sowie neue Maschinen- und Elektrotechnik)
- **Außenklärwerk (AKW) Weiden:**
 - Erneuerung der Maschinen- und Elektrotechnik
 - Austausch der Belüftung der Beckengruppen sowie Erneuerung des Gebläses
 - neuer Trübwasserschacht an der maschinellen Schlammentwässerung
- **Außenklärwerk Langel :**
 - neuer Kletterrechen, 6mm Spaltweite
 - neue Primärschlammleitung zur Umfahrung der Voreindicker (Direktbeschickung Faulbehälter) einschließlich neuer Primärschlammumpfen
 - neue Heizschlammumwälzpumpen
 - Neubau des Zulaufpumpwerks (einschließlich der vollständigen maschinen- und elektrotechnischen Ausrüstung)
 - Neubau der Rechen- und Sandfanggebläsehalle (einschließlich der vollständigen maschinen- und elektrotechnischen Ausrüstung)
 - Verfahrenstechnische Optimierung des Sandfangs.
 - Schlammentwässerung: Wechsel von Filterpressen auf Entwässerungszentrifugen

Der folgenden Tabelle sind die einzelnen Projekte mit dem jeweiligen Investitionsvolumen zu entnehmen:

Antragsname	Volumen	50% IPA
GKW Zwischenklärung bauliche Erneuerung	7.847.600	3.923.800
GKW Zwischenklärung M+E Technik	4.775.800	2.387.900
Weiden Beckenbelüftung	181.400	90.700
Sofortmaßnahmen Weiden / Langel	586.400	293.200
GKW mechanische Reinigung / Hochlastbelebung	6.724.000	3.362.000
GKW 1. BA Schlammbehandlung	10.000.000	5.000.000
GKW 2. BA Schlammbehandlung	4.606.750	2.303.375
Verbesserungen im AKW Langel	6.500.000	3.250.000
AKW Weiden M+E Erneuerung	9.600.000	4.800.000
Summe:	50.821.950	25.410.975

Besondere Wirtschaftlichkeit der Bürgerschaft

Das „Investitionsprogramm Abwasser“ der NRW.BANK bietet der StEB folgende Konditionen:

Es werden 50 % der Investitionssumme, also maximal 25,4 Mio. Euro, in den ersten 10 Jahren mit 3,0 % gefördert. Das bedeutet, dass die StEB für die Darlehen lediglich Zinsen in Höhe des aktuellen Kreditzinssatzes abzüglich 3,0 % an die NRW.BANK zahlen muss. Allerdings ist ein Mindestzinssatz von 0,25 % zu entrichten. Da der Kreditzins für die StEB derzeit 2,8 % betragen würde, muss der

Mindestzinssatz entrichtet werden.

Für die Jahre 11 bis 20 der Darlehenslaufzeit beträgt die Förderung 2 %. In den Jahren 21 bis 30 entfällt die Förderung des Zinssatzes, allerdings ist eine Sondertilgung möglich, so dass die Darlehen nach 20 Jahren vollständig getilgt werden könnten.

Die Zinersparnis beläuft sich auf rund **9,0 Mio. Euro** über die Laufzeit von 20 Jahren bei Annahme eines aktuellen Kreditzinssatzes von 2,8 %. Sofern der aktuelle Kreditzinssatz auf mehr als 3,25 % steigt und es somit zu der maximalen Förderung von 3,0 % für die ersten 10 Jahre kommt, beträgt die Zinersparnis über die Laufzeit von 20 Jahren rund **10,1 Mio. Euro**.

Für die andere Hälfte der Investitionssumme (25,4 Mio. Euro) bietet die NRW.Bank im Rahmen des Ergänzungsprogramms einen Zinssatz, der 10 Basispunkte (0,1 %) unter dem aktuell für die StEB gültigen Kreditzinssatz liegt. Die Zinersparnis aus dem Ergänzungsprogramm beläuft sich auf rund **386 Tsd. Euro** über die Laufzeit von 20 Jahren.

Konditionen der Bürgschaften

Vorgaben des europäischen Beihilfenrechts bzgl. der Bürgschaftserteilung zugunsten der StEB sind vorliegend nicht zu beachten, da die StEB im Rahmen ihrer Aufgaben der Abwasserentsorgung hoheitlich und damit nicht unternehmerisch handelt.

Die Bürgschaften sollen als sogenannte modifizierte Ausfallbürgschaften erteilt werden. Sie sollen bis zu einer Höchstsumme von 100 % des jeweiligen Darlehensbetrages erteilt werden können und sind in der Gesamtsumme auf den Betrag von maximal 50.821.950 € gedeckelt.

Die Wahrscheinlichkeit des Eintretens von Ausfallgründen (Nichtleistung der StEB innerhalb eines 6-Monats-Zeitraums trotz schriftlicher Zahlungsaufforderung der NRW.BANK, Feststellung der Zahlungsunfähigkeit der StEB v.a. durch Zahlungseinstellung, durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens, durch Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse oder durch Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in das Vermögen des StEB) ist als sehr gering einzustufen.

Gemäß Ratsbeschluss vom 07.10.1993 ist, sofern aus europarechtlichen keine andere Provisionserhebung zwingend ist, als einmaliges Antragsentgelt 0,5 % der beantragten Bürgschaft und als laufende Kostenerstattung 0,5 % der am Anfang eines Kalenderjahres bestehenden Restschuld als Provision zu zahlen. Die Verwaltung schlägt vor, an dieser Regelung für die Bürgschaften bezüglich der Darlehen aus dem „Investitionsprogramm Abwasser NRW“ festzuhalten.

Für die Bürgschaften aus dem Ergänzungsprogramm beträgt der Vorteil gegenüber den marktüblichen Konditionen für die StEB lediglich 10 Basispunkte (0,1 %). Dementsprechend schlägt die Verwaltung vor, ein Antragsentgelt und eine laufende Provision in Höhe von jeweils 0,05 % zu erheben, so dass sowohl der Bürge Stadt Köln als auch der Kreditnehmer StEB gleichermaßen am Vorteil partizipieren.

Für die Stadt Köln bedeutet das über die Laufzeit von 20 Jahren maximal folgende zusätzliche Erträge:

Nr	Jahr	Volumen (Tsd. EUR)	Bürgschaftsprämie i. H. von 0,5% für das IPA (Tsd. EUR)	Bürgschaftsprämie i. H. von 0,05% für das Ergänzungsprogramm (Tsd. EUR)	Gesamtprovision Stadt Köln
0	Antragsentgelt	25.411	127	13	140
1	2012	25.411	127	13	140
2	2013	25.411	127	13	140
3	2014	25.411	127	13	140
4	2015	25.411	127	13	140
5	2016	25.411	127	13	140

6	2017	24.395	122	12	134
7	2018	23.378	117	12	129
8	2019	22.362	112	11	123
9	2020	21.345	107	11	117
10	2021	20.329	102	10	112
11	2022	19.312	97	10	106
12	2023	18.296	91	9	101
13	2024	17.279	86	9	95
14	2025	16.263	81	8	89
15	2026	15.247	76	8	84
16	2027	14.230	71	7	78
17	2028	13.214	66	7	73
18	2029	12.197	61	6	67
19	2030	11.181	56	6	61
20	2031	10.164	51	5	56
Summe			2.058	206	2.264

Die Bürgschaftsprovisionen mindern entsprechend die Zinersparnis der StEB. Dennoch verbleiben für die StEB insgesamt 8,2 Mio. EUR bei maximaler Förderung von 3,0 % bzw. 7,2 Mio. EUR bei Annahme eines aktuellen Kreditzinssatzes von 2,8 %.

Gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften muss die Übernahme von Ausfallbürgschaften der Aufsichtsbehörde angezeigt werden.